

# MIETINTERESSENTEN - MAKLERVERTRAG

## Auftraggeber

.....  
.....  
.....

## beauftragt mit diesem Vertrag

.....  
.....  
.....

nachfolgend als Auftragnehmer oder Beauftragter bezeichnet, mit der Suche nach folgendem Wohnraum:

Art des Objektes: .....

Budget / Monat: .....

Gewünschte Lage: .....

Mietbeginn: .....

## 1. MAKLERAUFTRAG

Der Mietinteressent beauftragt den Makler mit dem Nachweis von anmietbaren Wohnungen oder Häusern, wie zuvor näher beschrieben, von Vermietern oder der Vermittlung eines Mietvertragsabschlusses über eine Wohnung oder ein Haus.

## 2. AUFTRAGSDAUER

Dieser Maklervertrag ist jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündbar. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Der Mietinteressent ist zur sofortigen Kündigung verpflichtet, wenn er seine Mietabsicht aufgibt oder sich für eine Wohnung entschlossen hat, deren Anmietung in keinem Zusammenhang mit der Tätigkeit des beauftragten Maklers steht.

## 3. VERTRAULICHKEIT

Die Angebote des Maklers sind nur für den Mietinteressenten bestimmt. Sie sind von diesem so vertraulich zu behandeln, dass eine Auswertung durch Dritte unmöglich ist. Verletzt der Mietinteressent diese Verpflichtung und kommt es zu einem Mietvertragsabschluss mit dem Dritten aufgrund dieser Vertragsverletzung, haftet der Mietinteressent für die entgangene Maklergebühr.

#### 4. VORKENNTNIS

Ist dem Mietinteressenten die Anmietungsmöglichkeit von Wohnungen oder die Adresse von Wohnungsvermietern - über die künftig vom Makler ein Nachweis geführt wird - bereits bekannt, so hat er dies dem Makler unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen mitzuteilen und auf Verlangen nachzuweisen.

#### 5. MAKLERGEBÜHR

Der Mietinteressent ist verpflichtet, am Tage des Zustandekommens eines rechtsverbindlichen Mietvertragsabschlusses ..... Monatsmieten zu zahlen. Der Makler darf auch für die andere Seite provisionspflichtig tätig werden.

#### 6. LEISTUNGEN AUS EINEM VERMITTELTEN MIETVERTRAG

Der Mietinteressent wird alle sich aus einem abzuschließenden Mietvertrag ergebenden Leistungen (Miete, Kaution usw.) ohne Einschaltung des Maklers unmittelbar gegenüber dem Vermieter bzw. dessen Verwalter erbringen, es sei denn, der Makler wurde vermietetseits mit schriftlicher Vollmacht zur Entgegennahme solcher Leistungen ausdrücklich ermächtigt.

#### 7. AUSLAGENERSATZ UND SONSTIGE VEREINBARUNGEN

weiterer Auslagenersatz und sonstige Vereinbarungen auf Seite 4

.....  
.....  
.....

Die beigegefügte Nachweisbestätigung ist Gegenstand dieses Vertrages.

#### 8. MEHRWERTSTEUER

Alle Provisionen, Gebühren und Entschädigungen verstehen sich rein Netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

#### 9. SCHRIFTFORM

Jede Änderung des Vertrages, in Teilabschnitten oder als Ganzes, bedarf der Schriftform und rechtgültigen Unterzeichnung durch alle beteiligten Parteien. Mündliche Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden sind unwirksam.

**10. SALVATORISCHE KLAUSEL** Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt werden. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil des Vertrages durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.

### **11. ANWENDBARES RECHT**

Dieser Vertrag und die Geschäftsbeziehung der Parteien zueinander wird ausschließlich durch das deutsche Gesetz geregelt.

### **12. GERICHTSSTAND**

Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien bei allen sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ausschließlich Köln.

### **13. ABSCHLUSSKLAUSEL**

Der vorliegende Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt. Jede Partei erhält nach Unterzeichnung je ein vollständiges Exemplar mit allen Anhängen und Zusatzvereinbarungen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Auftraggeber

.....  
Unterschrift Auftragnehmer

